Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

- St. Anna Der Auftrag über die Dachsanierung der Flachdachkonstruktion am Seniorenzentrum wurde an die Firma Kalchschmid, Balzhausen vergeben.
- Der 3. Nachtrag zu den Oberbauarbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Egelhofen wurde an Firma Kutter, Memmingen vergeben.

Bauantrag über die Errichtung einer Fräsmaschinenhalle und einer Waschhalle auf einem Teilstück der Fl.Nr. 85 der Gemarkung Schöneberg durch die Firma Rampp Vermögen GmbH & Co. KG

Dem Antrag wurde zugestimmt

1. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

   a) Widmung Teilstück Fl.Nr. 185/2 der Gemarkung Pfaffenhausen zum beschränkt öffentlichen Weg

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück der Fl.Nr. 185/2 beim Pfarr- und Begegnungszentrum zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der Weg erhält den Straßennamen „Fußweg beim Pfarr- und Begegnungszentrum“. Er besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 185/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Markgrafstraße, Endpunkt ist die Einmündung in den Kirchplatz. Er hat eine Länge von 0,024 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

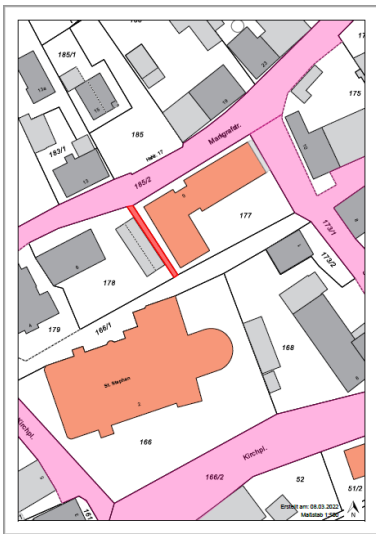

   b) Widmung Teilstück Fl.Nr. 354/4 der Gemarkung Pfaffenhausen zum beschränkt öffentlichen Weg

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück der Fl.Nr. 354/4 zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der Weg erhält den Straßennamen „Fußweg Eichbergring“. Er besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 354/4 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in den östlichen Holzmähderweg, Endpunkt ist die Einmündung in den Eichbergring. Er hat eine Länge von 0,035 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

c) Festlegung des neuen Anfangs- und Endpunktes für den öffentlichen Feld- und Waldweg „Westlicher Unterfeld-Weg entlang östlich der Bundesstraße 16“ sowie Änderung der Ausbaustufe

Der Marktrat beschließt für den öffentlichen Feld- und Waldweg „Westlicher Unterfeld-Weg entlang östlich der Bundesstraße 16“ den neuen Anfangspunkt „Einmündung in das Gewerbegebiet Nord bei Fl.Nr. 236“ sowie den neuen Endpunkt „Einmündung in die Weilbacher Straße“. Die Ausbaustufe wird von -nicht ausgebaut- in -ausgebaut- geändert. Der öffentliche Feld- und Waldweg besteht weiterhin aus der Fl.Nr. 240 der Gemarkung Pfaffenhausen. Er hat nun eine Länge von 0,378 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

d) Widmung des neuen Wegverlaufes des öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg östlich der Bundesstraße 16“

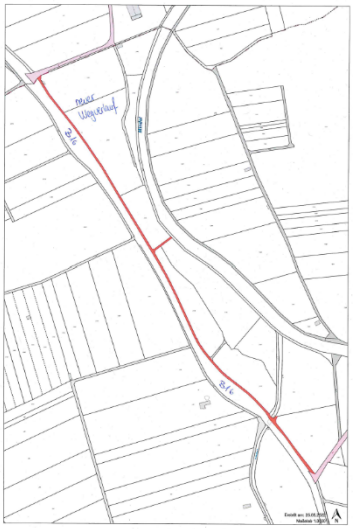

Der Marktrat beschließt den neuen Wegverlauf des nun ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg östlich der Bundesstraße 16“ gemäß Art. 6 BayStrWG zu widmen. Der öffentliche Feld- und Waldweg besteht dann aus den Fl.Nr. 2160 und 2160/11 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt bleibt die Gemarkungsgrenze Schöneberg, neue Endpunkte sind a) Südosten Fl.Nr. 2155, b) Nordwesten Fl.Nr. 243 und c) Einmündung in die Ortsstraße „Gewerbegebiet Nord“. Der Weg hat nun eine Länge von 1,205 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

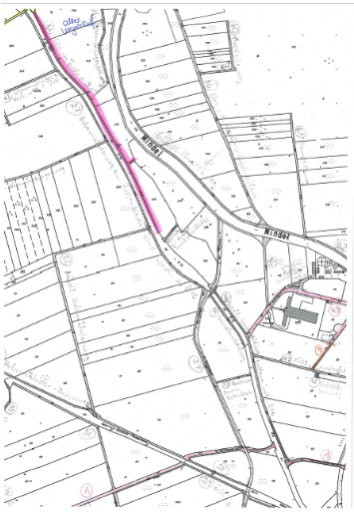

e) Widmung der Fl.Nr. 2157/1 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

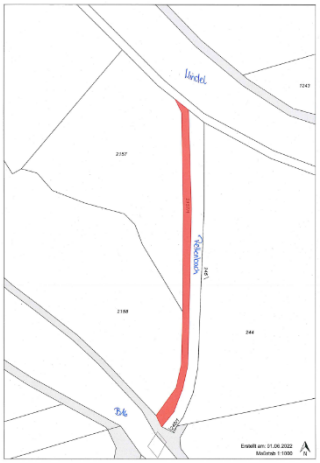

Der Marktrat beschließt, dass der Weg auf Fl.Nr. 2157/1 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut- gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält den Namen „Junkersmahdweg“ und besteht aus der Fl.Nr. 2157/1 der Gemarkung Pfaffenhausen.
Anfangspunkt ist im Südosten Fl.Nr. 2158, Endpunkt ist im Nordosten Fl.Nr. 2157. Er hat eine Länge von 0,200 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

f) Widmung der Fl.Nr. 5/2 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

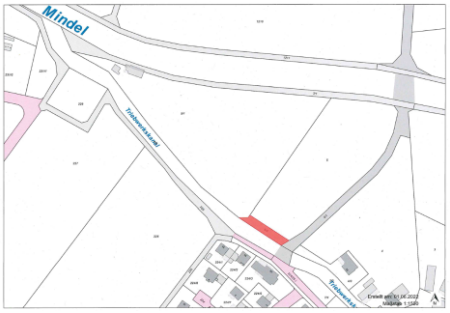

Der Marktrat beschließt, dass der Weg auf Fl.Nr. 5/2 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut- gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält den Namen „Zum Reitplatz“ und besteht aus der Fl.Nr. 5/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist im Südwesten Fl.Nr. 5, Endpunkt ist im Südosten Fl.Nr. 5. Er hat eine Länge von 0,043 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

g) Widmung eines Teilstückes der Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

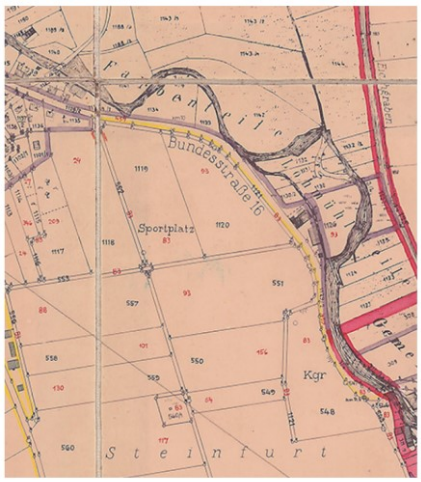

Alter Wegverlauf, Flurbereinigungsverfahren 1963

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück der Fl.Nr. 1121 ab der Einmündung in die Industriestraße erneut nach Art. 6 BayStrWG zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet wird. Der Weg erhält den Namen „Östlicher Steinfurtäckerweg“. Er besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist der Südwesten Fl.Nr. 548, Endpunkt ist die Einmündung in die Industriestraße. Er hat eine Länge von 0,300 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

h) Volleinzug des öffentlichen Feld- und Waldweges „Nordwestlicher Holzmahdweg“

Der Marktrat beschließt die Absicht den öffentlichen Feld- und Waldweg „Nordwestlicher Holzmahdweg“ auf der Fl.Nr. 438 der Gemarkung Pfaffenhausen vollständig einzuziehen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, in Wirklichkeit existiert er nicht. Werden keine Einwendungen gegen diese Absicht der Einziehung erhoben, wird der öffentliche Feld- und Waldweg „Nordwestlicher Holzmahdweg“ auf den Fl.Nr. 438 Gemarkung Pfaffenhausen vollständig eingezogen (Art. 8 BayStrWG).